Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **118 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Bauzeitung

Offizielles Publikationsorgan
SIA GEP USIC

SI+A

Schweizer Ingenieur und Architekt

Nr. 6
11. Februar 2000
118. Jahrgang
Erscheint wöchentlich

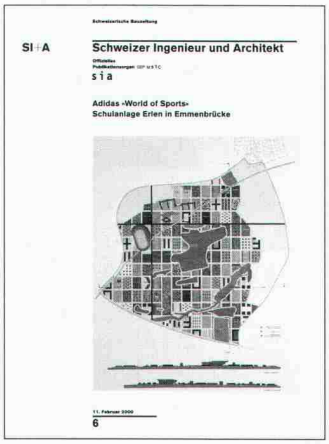
Redaktion SI+A:
Rüdigerstrasse 11
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 288 90 60
Telefax 01 288 90 70
E-Mail SI_A@swissonline.ch

Herausgeber:
Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

SIA-Generalsekretariat:
Telefon 01 283 15 15
Telefax 01 201 63 35
E-Mail gs@sia.ch
Normen Tel. 061 467 85 74
Normen Fax 061 467 85 76
Internet http://www.sia.ch

USIC-Geschäftsstelle:
Telefon 031 382 23 22
Telefax 031 382 26 70

GEP-Geschäftsstelle:
Telefon 01 632 51 00
Telefax 01 632 13 29
E-Mail info@gep.ethz.ch



Zum Titelbild: Adidas «World of Sports»

Den internationalen Wettbewerb für die Adidas «World of Sports» gewann das Schweizer Büro Angélil, Graham, Pfenninger, Scholl. Die eingegebenen Vorschläge für das Areal im deutschen Herzogenaurach bieten eine interessante Gesamtschau moderner städtebaulicher Strategien (Beitrag Seite 4). Das Titelbild zeigt das Projekt des niederländischen Büros MVRDV (Ankauf).

Inhalt

Standpunkt	**3**	*Philippe Cabane* Vorsicht, Wettbewerb!
Wettbewerbe	**4**	*Philippe Cabane* Adidas «World of Sports»
Architektur	**10**	*Hansjörg Gadient* Ein dörfliches Stück Stadt
Wettbewerbe	**23**	Laufende Wettbewerbe und Ausstellungen
Mitteilungen	**26**	Tagungsberichte. Preise. Forschung und Entwicklung. Wirtschaft. SIA-Informationen. Veranstaltungen. Neue Produkte
Impressum		am Schluss des Heftes

IAS 1/2	Erscheint im gleichen Verlag: Ingénieurs et architectes suisses Bezug: IAS, rue de Bassenges 4, 1024 Ecublens, Tel. 021 693 20 98
Génie civil	*René Ryser, Thomas Lang* Ponts mixtes en acier patinable en Suisse *Marc Badoux, Jost Studer, Ersan Göksu, Pierino Lestuzzi* Le séisme de Kocaeli en Turquie: mission de reconnaissance

Ausblick auf Heft 7	*Hans Buser* Auswirkungen von «Lothar» auf den Schweizer Wald *Hans Buser* Windenergie

Vorsicht Wettbewerb!

Die Stadt Basel bekommt jetzt doch ein Multiplex-Kino an der Heuwaage. Nach langem Ringen hat das Baudepartement schliesslich eingesehen, dass es besser ist, die heute den Platz beherrschende Tramschlaufe an einen anderen Standort zu verlegen. Denn ein wirtschaftlich vertretbarer Betrieb des Multiplex-Kinos, so argumentiert die Bauherrschaft, sei nur dann möglich, wenn auch die Erdgeschossflächen genutzt werden könnten. Dem Projekt war eine längere Planung mit Vorstudien und Wettbewerb vorausgegangen. Trotz der stark eingeschränkten Möglichkeiten hatten die verantwortlichen Planer darauf beharrt, die Tramschlaufe an ihrem Standort zu belassen, und hatten dies als zwingende Randbedingung des Wettbewerbs erklärt. Als Sieger gingen Herzog & DeMeuron hervor. Sie hatten frech die in ihren Augen beste städtebauliche Lösung am Standort der Tramschlaufe gewählt und das Gebäude auf Wand und Stützen direkt über die Gleise gestellt. Der Entscheid der Jury war durchaus richtig und konsequent. Und auch gegen den Ansatz, dass Wettbewerbe in noch nicht ganz klaren Fällen als Planungsinstrument dienen können, durch die das Programm weiterentwickelt und angepasst werden kann, ist im Grunde nichts einzuwenden.

Dieses und weitere Basler Beispiele zeigen aber - und in anderen Städten dürfte es kaum anders aussehen -, dass gerade in planerisch motivierten Wettbewerben nicht selten von Zielgrössen und Randbedingungen ausgegangen wird, unter denen ein Projekt nicht realistisch ist. So hat der Kanton Basel-Stadt vor Jahren in der Gemeinde Bettingen einen Projektwettbewerb für die Überbauung einer unmittelbar an einen denkmalgeschützten Hof angrenzenden Wiese lanciert. Aufgrund der im Programm offenbar zu hoch angesetzten Dichte ist das Vorhaben nach Vorliegen des Resultats auf breite öffentliche Kritik gestossen und vorläufig auf Eis gelegt worden. Auch der internationale Wettbewerb für ein neues Schauspielhaus war planerisch-politisch motiviert. Mit dem Wettbewerb sollte der Theaterplatz als alternativer Standort zur Ganthausvariante geprüft werden. Der politische Druck der Theaterplatzgegner war jedoch zu stark, so dass die Projektvorschläge der international renommierten Büros allenfalls noch historischen Wert haben. Auch die Planung des Güterbahnhofareals der Deutschen Bundesbahn wurde vor bald drei Jahren mit einem Wettbewerb lanciert. Die auf den zweiten Rundgang wartenden Preisträger werden noch immer von Quartal zu Quartal vertröstet, weil sich die Interessenkonflikte zwischen Kanton, Eigentümerin und Quartieren bis anhin nicht haben lösen lassen.

Allen Fällen ist gemeinsam, dass die politischen Voraussetzungen für eine Realisierung des Vorhabens noch nicht klar gegeben waren und mit dem Wettbewerb gerade auch die städtebauliche und architektonische Machbarkeit konkret zu überprüfen waren. Ferner liefern Planungswettbewerbe die bildhafte Veranschaulichung für die Kommunikation und Legitimation des Projekts in der Öffentlichkeit. Die Erfahrungen zeigen leider zu häufig, dass die professionellen Planer und Planerinnen im Rahmen der Formulierung des Programms zwar technische und formaljuristische Aspekte ganz gut durchleuchten, die wirtschaftliche oder politische Machbarkeit jedoch kaum in Erwägung ziehen. Deshalb sei auch allen Architekten und Architektinnen geraten, noch bevor sie sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb entschliessen, sich über den jeweils herrschenden politischen Kontext zu informieren. Das spart Ärger und Enttäuschung!

Philippe Cabane